

Kleine Anfrage 4049

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Thüringer Polizei mit Maschinenpistolen bei Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule in Berlin - Teil I

Ab dem 24. Juni 2014 begann in Berlin die Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule, welche seit Ende 2012 von Flüchtlingen, Obdachlosen und Roma besetzt worden war. Im Gebäude sollen zuletzt rund 200 Menschen, überwiegend Flüchtlinge, gelebt haben, die durch ihre Fluchterfahrungen zum Teil schwer traumatisiert sind. Während des Räumungseinsatzes sollen mehrere Hundert Menschen in der unmittelbaren Umgebung dagegen demonstriert haben. Einige Zeitungen und Beobachter berichteten auch von der Anwesenheit einer Hundertschaft Thüringer Polizisten, welche durch das offene Mitführen von Maschinenpistolen Aufmerksamkeit auf sich zog und Verwunderung auslöste. So schrieb die Berliner Morgenpost z. B. am 25. Juni 2014: "Für Irritationen sorgten Beamte aus Thüringen, die zunächst mit umgehängten Maschinenpistolen ihren Dienst versahen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Polizeibeamte waren anlässlich des Einsatzes an der Gerhard-Hauptmann-Schule im Juni 2014 nach Berlin entsandt worden und welchen Einheiten gehörten diese an?
2. In welchen Zeiträumen waren Thüringer Polizeibeamte anlässlich des Einsatzes an der Gerhard-Hauptmann-Schule im Juni 2014 nach Kenntnissen der Landesregierung im Einsatz und welche Aufgaben hatten diese dort zu bewerkstelligen (bitte aufschlüsseln nach Zeiträumen, Kräften und Aufgaben)?
3. Welche Behörde erteilte der Thüringer Polizei wann die Kräfteanforderung für den Einsatz Gerhard-Hauptmann-Schule Berlin im Juni 2014 und zu welchem Zweck waren die Kräfte der Thüringer Polizei dabei gemäß der Anforderung erforderlich?
4. Welche Waffen, insbesondere auch Schusswaffen, führten nach Kenntnis der Landesregierung die Thüringer Polizisten beim Einsatz an der Gerhard-Hauptmann-Schule in Berlin mit sich?
5. Wie viele Maschinenpistolen befanden sich unter den mitgeführten Waffen und mit welcher Munition waren diese ausgestattet?

6. Wie viele Thüringer Polizeibeamte führten diese Maschinenpistolen offen bzw. am Körper umgehungen mit sich und in welchem Einsatzgeschehen befanden sie sich dort unmittelbar?
7. Zu welchem Zweck führten die Thüringer Polizeibeamten die Maschinenpistolen offen bzw. umgehungen bei sich und gingen die für das Mitführen verantwortlichen Beamten davon aus, dass diese Waffen eventuell auch abgefeuert hätten werden müssen, wenn ja, weshalb?

König